

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES UND FALLSTRICKE  
BEI DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG IM SINNE VON § 19 USTG**

---

**TERMIN**

Mittwoch, 26.10.2022, 11:00-11:45 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Christin Mach, Dipl.-Finanzwirtin

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 60,00**  
zzgl. 19% USt (€ 11,40) = insgesamt € 71,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**  
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES UND FALLSTRICKE BEI DER  
KLEINUNTERNEHMERREGELUNG IM SINNE VON § 19 USTG**

Bei der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG handelt es sich um eine besondere Besteuerungsform, die zwar Vereinfachungen mit sich bringt, jedoch ebenso mit gewissen Nachteilen verbunden ist.

Neben Unternehmen mit geringen Umsätzen wie z.B. Start-Ups können allerdings auch Unternehmen mit sehr hohen Umsätzen unter die Kleinunternehmerregelung fallen. Aus diesem Grund hat die Regelung nach § 19 UStG eine enorme Bedeutung in der täglichen Beratungspraxis.

Das Online-Seminar dient dazu, einen Überblick über die Besteuerung von Kleinunternehmern zu geben sowie aktuelle Besonderheiten und Fallstricke anhand von Beispielfällen aufzuzeigen.

**1. Sinn und Zweck der Kleinunternehmerregelung**

**2. Voraussetzungen nach § 19 UStG**

- Ansässigkeit des Unternehmers
- Umsatzgrenzen
- Maßgebender Umsatz für die Prüfung der Umsatzgrenzen

**3. Rechtsfolgen und Fallstricke der Kleinunternehmerregelung**

**4. Optionsmöglichkeit**

**5. Bewertung der Kleinunternehmerregelung**

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES UND FALLSTRICKE  
BEI DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG IM SINNE VON § 19 USTG**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.